

Registratur

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.

Acta

specialia

betreffend

der Gesellschaft Menden für den Bürgermeisterei.

Til. II

Sect. II

Nº #1

I^{ter} Band

Fach 3. 2

Anteriora

A

19

1835.

Rece 2. 5/4 21
No 204

[Large decorative flourish]

Auf den Bericht vom 15. v. M. No 168 geht es
hienach, das die Stadt zum Gebauung der
Kegeln für die dortige Bürgermeisterei, das
verändern zu lassen: das bei dem Markt
"Siegburg" die Felsen berg mit Felsen oder
gefüllt wurde, und somit die bauliche Uebersicht
"Kellerei" "Kellerei" erfüllt.

Gegeben am 2. April 1835
Der Landrath
J. M. V. M.

Ein
der Herrschaft der Bürgermeisterei
zu
Menden



1435.

Præc. 2. 5 1/2 21

No 21.

Auf den Bericht vom 15. v. M. No 168 geht es
 hervor aus, daß die Pfingstfingel zum Gebrauche der
 Tugmänner für das vorige Einigungsrecht, die
 vordere zu lesen: daß bei dem Markt
 "Siegburg" die Tugl. berg. und Tugl. berg.
 geführt wurde, und somit die bairische Münz-
 haltung "König" führt.

James L. Boyd 1831

Van Emden

Meven

Erre

Am 27. Juni Sonnabend

3m

Kenden

1. Dienstjournal
2. Tag Journal
3. Tag & Nacht Journal
4. Wandersjournal
5. Transport Journal
6. Viehtrieb Journal
7. Journal über Einsamkeit und
Angelegenheiten der Gemeindefürsorge
§ 60 & 61 der Kommunal-Verfassung
für Schlesien
8. Verzeichnis der ersten Pflanz- und
Fassenden Personen
9. Dienstjournal der Holzinspektoren

[illegible]

Spencer 23 Sept 1833

4. *Strophomena* wird nicht
Strophomena - *Strophomena*
Strophomena

John Furber

29

Der Gemeinſchaft ſeiner Verſammlung wurde in dem
 Donnerstag d. 14^{ten} d. Mts die Anweiſung durch
 Bürgermeiſter Menden vorzulegen und z. d. den
 Stadt an dieſen Tage über dieſelbe abzuſprechen.
 Nachdem in dieſer Sitzung in Anweſenheit der
 Vorſitzenden die Angelegenheit des Königs dieſelbe
 vorgebracht und der obige Gemeindevorſitzende
 Gegenwärtigen zur ſolchen Tage Vorſitzung 19 Uhr
 zu verſammeln.

Siegburg d. 12^{ten} November 1853

Der Königl. Bürgermeiſter

St. Ma.

St.

Der Königl. Bürgermeiſter
 Johann Willms
 Menden

z.
Menden.

613
 Menden, den 2. Decemb. 1834.

Herrn Hof-Commissar
 Bureau des Menden
 Menden
 E. C.

Ich habe gegn. obz. bes. bes. bes.
 die hier an die hier bes.
 dem Obz. bes. bes. bes.
 die hier bes. bes. bes.
 in der hier Bureau des
 Menden bes. bes. bes.
 in der hier bes. bes. bes.
 hier bes. bes. bes.
 der hier bes. bes. bes.
 hier in der bes. bes. bes.
 gegenw. bes. bes. bes.
 auf bes. bes. bes.

Ob
 Herr Hof-Commissar
 Bureau des Menden
 Menden
 E. C.

Der Hof-Commissar
 Bureau des Menden

Ch

53. Edmund P. Keven

Henry's Harrison

Wenney

1873

[illegible]

Penney Jan. 12. January 1836

Van Buren

Meven

London

Die Anweisung vom 22. Jan. c. N. 418, die Kassen-Schrift
 über die Ausgabenrechnung des H. Hofes, so wie
 die Anweisung der Kassen-Schrift der jüngeren Anweisungen, ist
 ungenügend zu bezeichnen.

Heute den 6. Mai 1838

Verordn. d. Kassen-Schrift

Wey

sum $\frac{18}{9}$ 38. Re 008.

Vin wollen wir brennen & Liqueur machen, obgleich
im Jahr 1767 nur 11. Juli c. 1766 in
Circulation gesetzte Briefmarkenliste auf einen
Kriegsplan (Kriegsplan) und nicht ganz genau,
reicht: wenn und wenn man genau weiß, dass
das man ist. Im Fall die 2. Liste von Vin
und nicht genau, wollen Vin bei dem
gibt Vin Briefmarkenliste aufhören.

Glennif Dec 14. September 1838

Volundur: Rannsókn

velut in fide

Armit Severain

Wiley

184

Ernst Lorenzen, Möggenburg
Hr.

Members

Wm. 3. M. No. 13.

[illegible]

Venezianer 22. Dezember
Der Ehrenw. K. K. Kommiss.
abge. in f. d. m.
K. K. Secretar.

Ans.
Herrn Liegnammiten
Meffigeboren an
zu.

Menden

Wiley

1. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1840
 2. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1841
 3. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1842
 4. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1843
 5. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1844
 6. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1845
 7. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1846
 8. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1847
 9. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1848
 10. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1849
 11. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1850
 12. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1851
 13. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1852
 14. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1853
 15. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1854
 16. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1855
 17. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1856
 18. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1857
 19. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1858
 20. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1859
 21. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1860
 22. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1861
 23. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1862
 24. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1863
 25. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1864
 26. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1865
 27. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1866
 28. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1867
 29. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1868
 30. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1869
 31. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1870
 32. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1871
 33. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1872
 34. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1873
 35. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1874
 36. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1875
 37. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1876
 38. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1877
 39. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1878
 40. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1879
 41. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1880
 42. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1881
 43. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1882
 44. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1883
 45. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1884
 46. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1885
 47. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1886
 48. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1887
 49. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1888
 50. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1889
 51. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1890
 52. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1891
 53. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1892
 54. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1893
 55. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1894
 56. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1895
 57. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1896
 58. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1897
 59. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1898
 60. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1899
 61. Kaufmannschaft über Kaufmannschaft pro 1900

Handwritten notes at the top of the right page, including the word "Handwritten" and "Handwritten".

In der letzten Versammlung des hiesigen Singvereins
am 16. August d. J. haben dieselben beschließen, dem hiesigen Singverein
Schmied zu Hahndorf und Tagelöhner fünfzig jährigen Dienst
Jubiläum für Glückwünsche persönlich darzubringen und ihm
einen Trinkpokal als Dankbarkeit zu versenden.

Der mitunterzeichnete Singverein von Neunkirchen wurde
zu dem obigen Anordnungen zur Versammlung verwiesen
und hat dann auch die geeigneten Einrichtungen für das
Unternehmen und das Festbedürfnisse bereits getroffen. Der
Wesgaleren wird am demnach hiermit ganz herzlich ein-
laden, am Tag der Feier am 17. Oktober d. J. Morgens 10 Uhr
pünktlich zu Hahndorf bei dem Wirtshaus erscheinen, das
Bewirtung gemäß, gefälligst anzuweisen, anzuweisen, anzuweisen
das Wirtshaus wegen der Gratulation das Jubiläum des Festes
werden soll.

Gemäß Antrag ist der stillerem Vorstand des hiesigen Vereins
Kreder bereits beauftragt und beauftragt die Kosten 14 Tl.,
wobei für den Wesgaleren Herrn Dietrich 16 Tl. mit
26 Tl. 3 1/2 Tl. baldmöglichst an denselben gelangen lassen
wollen.

Mit Hochachtung

Kennel am 4. Oktober 1839

Wesgaleren

am 15. Okt. 1839
das Fest mit 26 Tl. 3 1/2
einigell.

Am

dem hiesigen Singverein

Neunkirchen

Wesgaleren

zu
Hahndorf

prac 31/2 3/4 No 879

Gemäß der in Folge meines Circular-Verfügung vom
 2. October c. d. 8. d. 1850 mitgetheilten Kaiserlichen Verbalte
 sind die zum 3. Januarii d. J. niederschreibenden Verfügungen auf
 meinen persönlichen Verbiten von dem hiesigen Landgerichte
 nicht zu geben, welche größtentheils bei Festsetzung von
 niedrigen Einkommenverhältnissen an der Sache liegen, und
 nicht selten die in demselben, wie oben d. 1. d. 1850
 in demselben zu demselben zu halten und in demselben
 geschehenen Verbiten nachfolgend bei der Sache ein-
 zeln zu sein, und die Sache in der Sache
 nach dem Willen der Sache zu sein, und die Sache
 nach dem 3. Januarii d. J. nach dem 3. Januarii d. J.
 Expressen mich demnach nachfolgend zu lassen.

Dec 27. December 1839

Dear Love I stay
alone.

abey.

in fidem:

Wiley
Rev. James

Thy. S.

Cur

14
L'année dernière

Musejaneus

49

Mexico

1233.
 P. am 14/2 1840 N^o 122

Durch Verfügung vom 29. Sept. 1838 N^o 4601 ist ein Bau-
 zinsverleihen vorgeschrieben, mit gleichzeitiger Erlaubnis
 zu vorstehenden Dyankwörtern, - Durch Verfügung vom 13.
 Mai 1839 N^o 2647 eine Kaufverleihen über den flammenden
 Hülsen, durch Verfügung vom 7. Sept. 1839 N^o 5432
 die Einweisung der instruktionsmäßigen monatlichen
 Beiträge aus dem Hülsenverleihen, vorgeschrieben, von 1839
 nichtige Arbeiten bis zur in der Tarmintabellae nicht auf-
 geführt sind, auch selbst davon nachträglich eine Einweisung
 zu veranlassen bleibt. Die ersten Kaufverleihen ist
 Sub. N^o 100 a, die zweiten Sub. N^o 100 b. und die letzten
 Sub. N^o 5 a. in die Tarmintabellae einzutragen.

Hennrich, den 27. Januar 1840.

Der Landrat
 P.
 1840

U.
 Johann Ludwig
 Wollg. born
 zu
 Menden

6190.

P. du 1/9 40 no 578

Das Königl. = und Departement vult J. Simon
wird nicht Kopie desgen Bürgermeisters
geben und überausst alles Geschehe der
Bürgermeister Verwaltung vorzuführen und
der Feder am 7 September Mittwoch dort
eintreffen, wegen so. Waffentaren unter
dem Aufhange Marschall vorstellend, die Gemeinde,
= walt mit 9 Uhr morgens auf diesem auch
ja zusammen zu den unfernen Wächterungen
des fernen Beginnungszeit ja ganz wichtig.
Bei der Gemeinderatsitzung müssen Sie den
Vorposten führen.

Leipzig J. B. Steing. 1840.
 aus Landenau.
 abgenommen, in Leipzig;
 aus Bonn-Steinheim.

Wiley

Ein bei Epitaphial /
 am 5. Sept. Month /
 gehaltenen Commemoration
 der Kaiserin Maria Theresia
 Septembris hujus Caroli
 et Mariae in Köln aufgetragen
 worden. ^{officiell} /
 von Johann Baptist
 Cappel für die in
 Berlin die Abschrift
 diente, in London
 durch die Kaiserin
 rühmte in Abschrift
 der Festung abzuwehren
 C. Voss 1810

Miss J. C. Her. 1840

Der
Jung. Ingenieur der Bauk. Ref. f. d.
Maffg. d. v. v. v.

Fr^d Menden.

No 588

Münster, den 6^{ten} Sept. 1840

No. 9 40 N. 6453.

Gemeinde, Magistrate
betreffend.

Pr. von 11/12 40 No 589

Ex. m. des hiesigen: zuv. im
Münster, ob wegen des eing.
Kaufes nicht bereits früher
verhandlungen zustande
worden sind, eventuelle
insubstanz zu bezeugen resp:
eigenschaft und sich über
in Gegenwart in Person
erkennen zulänglich zu
sprechen.

Eingabe des F. Dec. 1840

der Landrat

von

in diesem:

Walden

der. L. m.

Ein bei eingereicht der
und F. des Monats dazw.
Abgegeben. Umsonst
des königlichen Regierung
und Departement. Nach dem
Simon aus Köln aufgenommen.
" und gemeindeverpflichtet. Mergers.
" eing. in Schrift und Gemein.
" Magistrate, bezogen
des hiesigen. Voran ist mir
im Aufsehe, in bezug.
" bürger. Abseign. mit Gütern.
" hat uns beunruhigt zugesagt,
dass dem hiesigen Regierung
" Mergers zugleich eine Abseign.
dieser No. einstweilen über
" nicht werden ist.

St

der königlichen Landrat

der. L. m.

zu Mainz.

Der bürgerliche An.
J. K. K. K.

Magnusdell Monden
den 1. Sept. 1840

In Gegenwart des
Bürgermeisters
und Departements
Herrn Limons und
Bürger

- a. der Bürgermeister
Herrn Juchacz
- b. der Herr Mathias Hoff
- c. der Herr Joseph Christoffel
- d. der Herr Peter Bender
- e. der Herr Joseph Hartmann
- f. der Herr Peter Heckerberg
- g. der Herr Christian Klein
- h. der Herr Jacob Winterstein
- i. der Herr Mathias Schumacher
- k. der Herr Georg Heckerberg
- l. der Herr Georg Schuppe
- m. der Herr Joseph Becker
- n. der Herr Heinrich Schumacher

Ueber den Nachschuß
des Bürgermeisters des Bürger
am 1. Sept. und in Gegenwart
des Herrn Limons
und Departements
Herrn Limons, der

Sammelt für
die Gemeinde der
Bürgermeisters am 1. Monden
und wurde bei dieser
Versammlung beschlossen
Wiederholungs vorzunehmen
am 1. Sept.

Wurde in dieser Sitzung
Gemeinde der Bürger
Herrn Limons, Bürger
des 1. Sept. 1840
Bürger und Bürger
vorgelagt, worüber habe
und Wiederholungs
aufgenommen, was der
die Bürgerliche Bürger
des Bürgerliche Bürgerliche
Bürgerliche Bürgerliche
Bürgerliche Bürgerliche

Viele vorgetragen
Bürgerliche Bürgerliche

Adolph Baron zu Buis
 und des Ritz Baron zu
 Kragel, hienach steht
 derselbe vor, daß der
 Buisdorf selbst sich in
 Geseß sage, vor dem
 beherrschte viele Stämme.
 Ritzhau ausgeführt zu
 werden, man will auf
 bald die Zeit haben die
 Abtragung der Stämme
 nur willkürlich in ein
 andern Mündung gegeben
 werden. Diese wird der
 Baron zu Buis dem Baron
 ausgeführt zu werden.
 Die Gemeinde selbst best
 steht die Abtragung, stellt
 aber ab, vor, daß die
 Gemeinde selbst sich mit
 der Abtragung für den
 Baron zu Buis, und
 der Abtragung der Ritzhau
 notwendig werden, aufgeben
 und in der Abtragung
 beherrschte und nicht der
 Baron zu Buis. Aber best
 steht, nur man die Abtragung
 ausgeführt werden.

So steht man der
 größten Lösung jetzt
 haben, da es sich nicht allein
 noch eingetradet. Statten
 sondern noch verlangt werden
 werden, in der Abtragung
 haben ausgeführt zu
 werden, daß der Baron
 zu Buis. Aber ist der
 Baron zu Buis.

Möchte die Abtragung
 ausgeführt werden, Statten
 ausgeführt werden.
 Statten werden ist.

Statten. E. G. B.
 Christiane Sack
 Wintgenfeldt Statten.
 Statten
 Statten Statten
 Statten Statten
 Statten Statten
 Statten Statten

P. von 11/12 40 N° 790

2531

G

Leinwand Gewandfabrik des Fürsten: Nächstes neulich ist dem Werk
geboten die Leinwand: Tücher zu den Grundzügen und die
gewordene Gewandfabrik zu bewahren, die die Leinwand zu bewahren
das Circular: Verfügung vom 24. Oktober 1839. N° 6790 und
19 Juli c. N° 4603 einzuschicken dem Leinwand, Verfügung
c. ganz einflusslos zu den Leinwand zu den Leinwand,
die nur all dem das für die Leinwand zu den Leinwand,
das Leinwand zu den Leinwand das für die Leinwand vollständig
und rechtzeitig zu bewahren: Dasselbe und das Leinwand
für den Leinwand zu den Leinwand zu den Leinwand
das Leinwand zu den Leinwand zu den Leinwand
das, so werden es zu den Leinwand zu den Leinwand
nachdem Leinwand zu den Leinwand zu den Leinwand

Die Leinwand, das Leinwand. 1840

Der Leinwand.

abw.

in fide:

Wiley
No. 1

Von

Von Leinwand. Halm Junkenfeldt

Mosgen

zu

Hellerfeldt Menden

St. Aug 31/42 41 N^o 892N^o 3535

Bei dem fernmündlichen Verkauf des
 ich mich verwahrt in der H. Bürgermeisterei mit
 Bezug auf die Versteigerung vom 24 ten October
 1839. N^o 6790 & 19 ten Juli 1840. N^o 4603 die
 "zum zu verkaufen, die Terrain Parzelle zur Grund-
 zu nehmen und alle dazwischen befindlichen Gärten
 stände zur bestmöglichen Zeit allestündig
 zu veräußern, indem es nun durch den
 Hund gesetzte werden. Darnach, müssen die
 verwaltungsbefehl. und davorhin Eingaben pro
 1841 ohne Aufschub rechtzeitig an die hiesige
 Behörde gelangen zu lassen.

Sollten von dem Herrn Hof: noch irgendwelche
 Sachen so werde ich daselbsthin per Expressen
 auf Ihre Kosten alsbald lassen.

Diebstahl den 26 ten Sept. 1841

Der Landrath
 von

Landrath von Sankt Augustin

Wespen

zu
 Meinen

Das hier beigefügte open Abkommen des
 Königs von Preussen, des Herzogs von Mecklenburg
 und des Herzogs von Oldenburg, die Maria Anna
 von Preussen, die in dem Abkommen
 eine Garantie verspricht zu eröffnen, dass
 Sie sich, wenn Sie in der civilrechtlichen
 Angelegenheit des Königs bedürftig, an
 einen Advokaten zu wenden, falls
 Sie über irgend Mängelhaftigkeit
 des Kaiserlichen Hofes in Bezug auf
 die Angelegenheit, und irgend eine
 Sache, das hier beigefügte
 Abkommen vom 18. Aug. 1820 erfüllt
 Sie werden.

Memoire du 5. Jan. 1842.
Math. Herdöf.

Die vorstehende Forderung ist dem
Erl. h. l. l. Metkias Meerdorff, & den
Kriegsbed. der seinen Forderungen beigefügt waren.
s. unten. Gestellt, abget. am 18. Aug. 1820
Orts. ungenannt. 2000.

6. m. den König Ober-Postmeister
Lorenz von Preusschotten Logenmeister
in Köln zuversenden zu remittieren

Monte en 5^e Jan. 1872

W. L.

9064

St. Augustin 16. Dec. 1842

Sei dem Herrn unsern Dank für das Zusatzen des Beschlusses
 mich zu beauftragen, die hiesigen Angelegenheiten des
 mit beauftragt zu werden, die hiesigen. Tabella
 schon jetzt zur Hand zu nehmen und alle darin
 für die Monate December und Januar nach
 schreibend abzuheften der Art nach zu heften, daß
 die Leinwand, Kupferstein und Eingaben ganz
 aufzufahren zur bestimmten Zeit und möglichst.
 die bei mir eingehen, mitbringenfalls ich mich zu
 steht das zu senden, die folgenden Punkte durch die
 Presse auf Ihre Seiten einzufügen und die Uebers
 richtungen zu dem Verwalter der hiesigen
 lassen zu lassen.

Wenn Ihnen die hiesigen Angelegenheiten in eine
 zweckmäßige und passende Ordnung dieser Art
 bringen, indem ich mich darauf in der Stadt
 geschäft verstanden haben, die vielen Aufwendungen
 von der hiesigen Leinwand zu unterstützen

Alles dem Herrn December 1842

Der Landrath
 W.

A.

dem Herrn Landrath J. J. J. J. J.

W. J. J. J.

zu

Abenden

C. d. d. 157 4 B. 331

Seiner Hofverordnungen sind, durch unser Circular-Verfügung
 vom 30. Januar v. J. B. 2116, nothwendig worden, sämtliche
 Einreichung und Registratur der Eingammissen. Es ist bereits möglich
 ist, mit wenigstens alljährlich zweimal ganz vollständig zu versetzen, dabei
 die Einreichung der neuen Organismen Mängel anzudeuten,
 und doch solche geschehen nicht nur in den Aufzeichnungen der gemein-
 den, sondern auch in dem Gesellschafts-Journal des Landraths
 der Eingammissen zu bezeichnen.

Wir sollten es nicht für angemessen, dass nicht der Einreichung
 der Bemerkungen im Gesellschafts-Journal, auf jedem Eingammissen-
 Karte ein beifolgendes, gehörig eingetragenes, mit dem Stempel zu versehen
 sei, welches nachfolgendes ist, worin die eingetragenen Bemerkungen zu be-
 zeichnen und folgendes Schema eingetragenen werden:

1. Einreichung des Stempels,
2. Datum der eingetragenen Bemerkung,
3. Kurzgefasste Mängel oder sonstige Bemerkungen.
4. Ob und in welcher Weise die Einreichung der gemeinen Mängel geschehen ist.

Die Aufstellung des Stempels wird in der nächsten Folge nach
 der neuen folgenden Bemerkung geschehen können.

Auf diese Weise sollen die Einreichungen der der Bemerkung
 Organismen sehr vollständig und vollständig werden müssen.

Sollten für Hofverordnungen übrig sein, die der neuen Organismen
 Rubrik und noch andere für angemessen finden, so sollen wir ihnen
 die Anordnungen des Stempels geben, aufzuheben.

Die Aufstellung des Stempels wird in der nächsten Folge nach
 Ordinarium der Gemeinder. Einreichung angemessen werden.

Man der geschehen Aufstellung und Rechnung im Falle der
 gemeinen Eingammissen. Am Ende des Stempels müssen wir
 einen längeren 3. Wofür wir Anzeigen zu verfahren.

Cöln, den 17. Februar 1843.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

An
 den Königlichen Landrath
 Jann
 Hofverordnungen
 B. 3324

M. d.

Und dem Herrn Bürgermeister Junkers
sollt Müllynbauer zu stehen nach dem Vergleich
von mir zu verfertigen Kaufman Johann Walder
der Halle in Hamm Auklänken von der Gasse
nach seinem Platz fort, nach zu bauen sein ist, mit der
Auklängen mitgekauft, die Fackel mit 1 1/2 Tgr. und
die Exkursionen der die jährigen General Bürg
zu Zahlung und firsigend auch zu versetzen.

Alfred Don H. Don April 1843

Der Landwehr

Loi

Inmündigkeitserklärung über
 1. die neue städtische Veranlagung pro 1852
 2. die Mittel zur Abreise des im kommenden Winter
 vorzunehmenden auktatorischen Holzverkaufs,
 3. die Abreise des im Bezirkssaal stattfindenden auktatorischen
 nachfolgenden Holzverkaufes unter dem Bindeauf
 4. die Aufstellung der Holzcommunicationen, welche
 in jeder Bürgermeisterei, und in der Folge nicht
 besondern Verfall beim Ausbrennen zu Grunde ist,
 5. die stufenmäßige Aufhebung der Holzabfuhrung
 welche in vielen Bürgermeistereien allgemein
 vorhanden,
 ferner ist es nöthig, fürmliche Herren Bürgermeister
 der Kreisversammlung zu lassen. Außer den
 genannten Gegenständen können auch folgende
 Angelegenheiten von allgemeinem Interesse
 zur Verhandlung und Beschlußnahme gelangen, und
 über das ist der Ausschuss deselben in Einzelnen
 Bürgermeistern.
 Der Termin der gemeinverpflichteten Zusammen-
 tretens ist von mir auf Freitag den 31. d. M.
 Morgens 10 Uhr anberaumt worden und ist
 ersucht die, sich alldann im vorgenannten Herrn
 Gasten (bei dem Hrn. H. Keller) in Siegen, gesellig
 einfinden zu wollen.
 Der Vorsitzende Herr Dr. med. Kaufmann
 am Ende vom
 Siegen den 25. October 1851.

Th. Sandwith

Ino Bovis. Pavoratus.

21.
Rucan

5913
 5913

No. 1487

2

Am 23. August 1848 ist die Gastwirth Büchel aus
 Menden, welcher damals für alle Wege eintrat,
 für einen Kaufmann in das hiesige Bürger-
 zittel aufgenommen worden, und verpflichtet
 dieselben noch von Eitz- und Anzfluggungskosten
 einen Rest von 14. 1/2 Thlr. 6 Sch. Dieser Restbetrag
 ist indessen bis jetzt durch unsere Kaufmann
 nicht beigetragen werden können, weil die
 e. Büchel nicht auffindig zu machen waren.
 Derselbe soll gegenwärtig wieder in
 Grimme Menden zusammengekommen sein, und
 wir ersuchen Sie deshalb für Königlich Bürger-
 meister. Auch ersuchen Sie, und darüber auch
 künftighin zu wollen, ob die e. Büchel
 sich jetzt wirklich in Menden und in der
 Lage befindet, um inbetracht dessen Rest
 ihres Besold abtragen zu können.

Köln den 14. Februar 1852.

Die Armenverwaltung II. Abth.

Verhagen

An
 das Königlich Bürgermeister Amt
 zu
 Menden
 Siegburg.

B. Ich. mit dem ganz neuen Ennsch
remittet das H. geistliche Blicke um
zu helfen die Unwissenheit zu heben, die
selbst die die für wofür Mitter Hof
wie selbstmütig zu schreibe die Briefe
von derer Lustbarkeit haben, und
darf man Unwissenheit der p. Blicke
der in der Welt nicht den Regeln
zu Neuverfassung zu sein.
Nun ist es aber 52

11a
 v. Thom. Hermann
 II. 11b. 10b

Am 3/12 56

Die folgenden Bestimmungen zufolge sind, da man
den resp. Gemeinden zu den Unterhaltungskosten der
Kroningial. Institute zu leistenden Beiträge im Quartals-
Konten praerumerando von uns einzuzahlen, welches bei
früherer mehr oder weniger bestraft worden.

Die Bürgermeisterei **Menden** ist nämlich
für das laufende Jahr mit der Eingeklung folgenden
den Beiträgen, als:

1. für die Erziehungsanstalt zu Brühl & Neuwied	1 Mk 21 Pf 6 St
2. für die Kroningial. Hebammen-Institut	13 " 15 Pf 8 St
3. " " Kroningial. Arbeits-Anstalt zu Brauweiler	" " " "
4. " " Frauen-Heilanstalt zu Siegburg	16 " 13 " 3 "
in Summa mit =	31 " 20 Pf 5 St

im Rückstand und zahlen von demnach, dessen Betrag
zu tragen, dass dieser Betrag immerfort beibehalten und
eingesandt in den ersten 14 Tagen von der Gemeindeg.
Kasse von uns abgeliefert werden, indem wir sonst, nach
früherer Ankündigung dieses Namens, der Königl. Regierung
Anzeige von dem auf bestrafenden Kosten Anzeigen zu
erwarten geneigt sein werden.

Coeln, den 29. November 1856
Königl. Regierungs-Präsident. Kasten

(Erla)

Kaffner

zu
den Herrn Bürgermeistern
der Gemeinden
zu

Menden

actum
M. d. 4/12 56
H. H.

Meinberg, am 27. Mai 1857

Abkündigung der für per post die
Liegenschaft: das mit der Gemeinde
Riff am Meiden zu verkaufen
Liegenschaft beauftragt,

Es kommt für das Land, das Hall aus, das
früher geistige Liegenschaft, die an der
Liegenschaft: das Meiden geistige die neue
Liegenschaft: "Riff" abkündigt, f. geistige
Liegenschaft der geistigen Gemeinde. Riff, f. geistige
die Riff geistige auf Meiden in Meiden
geistige werden mit der geistigen an der
Liegenschaft Meiden geistige. Riff f. geistige
Liegenschaft will, in Meiden die geistige
Liegenschaft an Liegenschaft für die
Abkündigung der Abkündigung Meiden
Meiden Riff, so Meiden die, Riff
an geistige geistige Liegenschaft geistige
Liegenschaft bei Meiden geistige geistige
geistige Meiden ~~an der Meiden~~
~~Liegenschaft~~. Riff Meiden die
an geistige der Meiden für
Liegenschaft geistige geistige geistige
Liegenschaft Meiden geistige, Riff
die geistige an Meiden geistige in
Liegenschaft bei Abkündigung geistige
Liegenschaft ~~in der Meiden~~ geistige
"Riff" in der Meiden, geistige
in Meiden Meiden geistige Meiden,

der Riff
Liegenschaft
Liegenschaft
Liegenschaft
Riff 546.
Liegenschaft

der Riff
Liegenschaft

Seit die hiesige Regierung der Ch. Kapitul
 stungen wird hier, wie in jedem, be-
 steht aus sechs, neun, und noch jetzt
 bestehen auch die Agitationen - Richter
 zu. Deren in. Seitdem, dem Einig-
 keit der Oben fürwahr der Kapitu-
 lation vorzugesetzt werden. Es ist
 das die Kap. selbst. Für die Kap. selbst
 Kapitulanten der Kap. in der Kap.
 besteht, dem aber die Kapitulanten
 übertragen werden. Es ist das die Kap.
 hat die Kap. selbst der Kap.

Living 12/10 57

As J. C. Carroll
Chambers

Die hohen Bestimmungen zufolge sind die von
dem H. H. G. G. zu dem Unterhaltungs-Kosten der
Provinzial-Institute zu leistenden Beiträge in Quartals-
Raten pränumerando an uns einzuzahlen, wofür bei
jeder Abrechnung eine kleine Anzahl beizubringen.

Die Bürgermeisterei Menden ist nämlich
für das kommende Jahr mit der Eingeklung folgen:
1. Der Gutsherrn, vob:
2. für die Gemeindeglieder Befugung zu Brühl & Neuwied 1 Stk 22 Lg, 5 St
3. für die Gemeindeglieder Provinzial-Gebammen-Anstalt 13 Stk 15 Lg, 8 St
4. " " Provinzial. Abrits, Anstalt zu Braunweiler — " — " —
5. " " Frauen-Gut-Anstalt zu Siegburg 19 " 20 " 4 "

in Summa mit = $34 \text{ v} 28 \text{ L} 54$

im Kinkstunde und wissen wir dann, dass wir
zu tragen, dass dieser Betrag immerhin beträgt und
hingegen in den ersten 14 Tagen von der Gemeinde.
Kasse aus und abgeleitet werden, indem wir sonst, nach
fruchtlosen Nachforschungen dieses Namens, der Königl. Kasse
Kassierung von dem uns bekannten Kassen Auszuge zu
nachstehen genötigt sein werden.

Colo, Dec 13th November 1854.
Königliche Regierung zu Gießen. Preußen

6/11/11

Raffler

Linné Längsmått
Den Torsdag den 14

Menden zu Meindorf
im Bieg. Spruce

factum
17/11/57

No: 15/6 63 No 487

Ich beauftrage Sie, Ländel, mit mir 8 Tugend aufzugeben,
 ob Sie sich nunmehr in geringerer und unbedeutender
 Arbeit befassen können, da Sie gegenwärtig in einem
 hohen Alter zu stehen und Aufseherungen mühsam.

Freilich den 15/6 1863

an Ländel

Anteignung

A

Frederik Augustin von Lichtenberg

in Meindorf

fachen.
 Nr. 15/6 63.

Immer das Gleiche und bittet ich Sie auch zu ersuchen, wie zu unserer Vertheilung
 die Sache nun so ist, dass auf Sie ganz besonders zu rechnen, dass Sie es
 ist, um eine Abschrift der Verhandlungen der gegenwärtig aufgestellten
 Commission zu geben, und mich aufzufordern, die Abschrift zu übermitteln.

Mendorf, den 15. März 1861.

Der Gemeindevorstand.

L. Schell

Pr. W. 1155

Der m. Herrn Königlich Preussischen Landrath
 Herrn v. Siegelberg mit der Absicht, dass Sie
 annehmen, ob es dem Gemeindevorstande
 eine Abschrift der Verhandlungen über die
 Meinung der gegenwärtigen Landrath
 Gemeindevorstande Preussischer Landrath
 Ihnen zu übersenden, auch sich auf dieselben
 Absichten zu beziehen, jedoch wird die Verhandlungen
 ziemlich stark sein, so müsste Preussischer Landrath
 Absichten schriftlich zu übersenden und zu diesem
 Zweck die Abschrift zu geben.

Mendorf, den 15. März 1861.

Der Gemeindevorstand von Mendorf
 L. Schell

Pr. W. 1155
 Herrn an den Herrn Landrath
 die Gründe mit dem Herrn
 dass eine Abschrift der Verhandlungen
 über die Meinung der gegenwärtigen Landrath
 Gemeindevorstande Preussischer Landrath
 Ihnen zu übersenden, auch sich auf dieselben
 Absichten zu beziehen, jedoch wird die Verhandlungen
 ziemlich stark sein, so müsste Preussischer Landrath
 Absichten schriftlich zu übersenden und zu diesem
 Zweck die Abschrift zu geben.

Der

Der Gemeindevorstand von Mendorf
 L. Schell

zu

Mendorf. Bedanken und
 Respekt, die Verhandlungen
 sind

sich aber irgend eine
 Auffassung entwickeln darf,
 weshalb die Herrschaften
 darauf zu bestehen haben,
 daß ich binnen längstens
 5 Tagen in das Gebiet
 der Untersuchungsbeamten
 zu gelangen. In solch
 ganz ungewöhnlich rascher
 Eile muß ich die Reise
 anzutreten.

Nieburg am 14^{ten}
 Hr. Landrathsmann
 Hagen
 W. Brückner

No 571064 to 785
 Dr. Friedrich Herr Dr. Prokurator in Bonn,
 wohnhaft in, Bonn, Wälderstr. 24. c. mit
 Bezugnahme, der auf Geschäftslegung seiner
 Aktien eingeleiteten Antwort der für die
 vorgenannte Gesellschaft Adolf Becker
 eingekauft hat, hat mir Siegfried
 v. 18. c. mitgeteilt, dass er beabsichtigt
 zu sein, nicht v. seiner Company, so
 bald möglich ein gewaltiges Aufge-
 bang der Bau v. seiner Mann Siegfried
 v. 18. c. für einleitend - gemacht ist
 Becker eingekauft.
 Siegfried v. 18. c. 1864.

At Home of Mr. & Mrs. J. H. H. H.

for the purpose of supplying

1725

Mein Sohn

Freiherr von Kray

Am 10. August 1865 Morgens 10 Uhr wird im Auftrag
 und auf der f. m. b. - Pächter von Hengstler
 10 Zählkornen mit und 8 Zählkornen von Rindern
 vom neuen Gemeindefeld bei der Pächter
 und 24 Tonnen Eisenstein auf der Lärchen etc. etc.
 öffentlich meistbietend zugunsten der Lärchen
 Lärchen etc. etc.

Lohn von

Freiherr von Kray

[Faint, mostly illegible handwritten text on the left page, possibly a continuation from the previous page or a separate document.]

[Large decorative initial 'C']

nr. 7867 Nr. 778

Die für die Veranlassung der Aufnahme auf die, mit einem
14 Tugend und Herzgütern der in offener Verwaltung bezogen vorzusehen
von der königlichen Regierung vorgeordneten Kreis- und Gemeinder-
schaften, der Kreisämter, Land- und Unterbeamten, jedoch sind,
der Aufzählung, nach folgenden Rubriken:

1. Einzahl Nummer
 2. Vor- und Zuname
 3. Religion
 4. Dienstliche Stellung
 5. Wohnort
 6. Lebensalter - Jahr - Monat
 7. Dienstalter
 - a. über fünf - Jahr - Monat
 - b. in der gegenwärtigen Stellung - Jahr - Monat
 8. Besitz Orden und Ehrenzeichen
 9. Datum der Verleihung des Ordens
- anzugeben:

Die zur Befriedigung der allgemeinen Militärfähigkeit abgeleitete
Dienstzeit kommt hierbei nicht in Betracht und abweichend die im Re-
gierungs- und Landwehr-Verhältnis.

Siegburg am 27 Juli 1867.

der Landwehr- und Landwehr-Verhältnis

An

[Signature]

dem Herrn Bürgermeister

von

3285.

Menden.

Auf- zu Sei.	Vor- und Zun- amen.	Reli- gion	Dienstliche Stellung.	Wohnort	Geburts- Ort	Geburts- Datum	Dienst- Ort	Befehlshaber und Befehlshaberin.	Datum der Anstellung des Vorgesetzten.
1	Joh. Lichtenberg	Kath.	Lehrer für in Meck.	Meinort	63	11 9 11 9	in der gegen- wärtigen Stellung. Geburts- Datum Geburts- Ort	Kun	Aufgestellt Meinort am 12. August 1867 in der Meck.

Am 13^{ten} Or. minute in Weyerhuse'schen einem kleinen
 Leinwandstücken ein Stückchen, welches mit einem kleinen
 Leinwandstückchen verbunden ist, und ein Stückchen, welches
 ist. Diese Leinwandstücke sind, die Leinwandstücke, die
 heute sind bis jetzt nicht zu verwechseln.

Es ist ein Leinwandstück, welches, welches ist
 ein Leinwandstück, welches, welches ist, ob ein Leinwandstück
 oder ein Leinwandstück, welches, welches ist, oder ein Leinwandstück
 oder ein Leinwandstück, welches, welches ist.

Altenkirchen, den 14^{ten} September 1867.

Der Königlich Preussische
 Reg. Kammer.

Am 14^{ten} Königlich Preussische Amt zu
N^o 4544.

Siegburg

Am 20/12 67 N^o 1194.

Es ist ein Leinwandstück, welches, welches ist, ob ein Leinwandstück
 oder ein Leinwandstück, welches, welches ist, oder ein Leinwandstück
 oder ein Leinwandstück, welches, welches ist.

Siegburg, den 16^{ten} September 1867.

Der Königlich Preussische Amt zu
 Siegburg.

Am

Am 23/12 67
 Leinwandstück

Leinwandstück

Am 23/12 67 neg.

Signallement.

1. Familienname
2. Wohnort
3. Geburtsort
4. Taufort
5. Religion
6. Alter ungefähr 26-28 Jahre
7. Größe 4 1/2 Fuß
8. Haare dunkelblond
9. Haare bedeckt
10. Augenbraunen blond
11. Augen grün
12. Nase klein
13. Mund geradlinig
14. Lohr
15. Zähne gut
16. Zunge rein
17. Geistesbildung wohl
18. Geistesfrucht geübt
19. Geistes klein
20. Körper stämmig
21. Leichter Kaugummi auf dem linken Bein
einen Haken, feines schwarzes ge. feines.

Bekleidung.

- 1 voff möllens Lytleling,
1 vögelsorgend gafflicka yxvris Lorka
1 kvinnas Rusk pinn möllens Gänge
1 Kares Tisuf mit Nörzal
1 Kares möllens Känneffa.

Meinlof am 7. Februar 1868

Am Freitag den 17. Febr. an den
Herrn Schreiber zu Hergelach
Bath

for brief on 21 April 1864 BI 2347
" 6 May 1864 BI 2397
" 20 May 1865 BI 2342

1 July

Ja kieselstriegene Kieselsteine
sind ohne Zweifel auch
schon in der Natur.

30 April 1864 ad pr. 355

12 Feb: 1864 Vol: 397

6 June 1865 ad No. 308

7 August 1865 No: 742

di. Fortz. d. Fiscus an der Grän
Schwaben in Hangelar im Lohrge
574 v. 13 p. 6 p. 1/2 betrafft, bey
il. h. l.

[illegible]

An
 li of books
 about 1/2
 No. 138
 Dublin

Konfession

bes. inf. Eintragung von Konfessionen in der parochial Gemeinde Sankt Augustin

- ✓ Anna Margaretha Drechsmann
- ✓ 1. Wilhelm Peter Wilhelm Peters
- ✓ 2. Wilhelm Johann Schöllgen
- ✓ 3. Wilhelmsbr. Johann Heuser
- ✓ 4. Peter
- ✓ 5. Katharina } Kinder des Herrn Heinrich Heuser
- ✓ 6. Margaretha
- ✓ 7. Elisabeth } Kinder des Herrn Jos. Palmus
- ✓ 8. Anna Heuser
- ✓ 9. Christian } Kinder des Herrn Georg Lindner
- ✓ 10. Gertrud
- ✓ 11. Katharina } Kinder des Herrn Müller
- ✓ 12. Wilhelm Sohn des Herrn Heinrich Müller
- ✓ 13. Joseph Sohn des Herrn Johann Heuser
- ✓ 14. Lucia Tochter des Herrn Matthias Leuberg

1100
1117
1137
1180
1199
1212
1229
1240

Spülkinder

1099
1110
1129
1142
1159
1170

Eintragung des Todes am 27. October 1867

Schiffahrt auf dem Rhein, am 29. October 1867
Meinofen 29. October 1867
in Sankt Augustin
Lichtberg

N: 930

Nachweise

über die vom Unterzeichneten innerhalb der Gemeinde gemachten Reisen
während des Zeitraumes von dem 15. Juni
bis zum 15. September 1869

Nr. dieses.	Tag der Reise.		Benennung der Orte, welche besucht worden sind.	Zweck der Reise.	Erfolg der Reise.
	Monat.	Tag.			
	1869				
1	Juni	17	Niederrhein	Mithrasfest mit Orgel	der Zweck erreicht.
2	"	18	Mannheim	Lehrerfestigung der Orgel	g.
3	"	22	Köln	Lehrerfestigung der Orgel	der Zweck erreicht. Orgel ausgestellt.
4	"	26	Leichlingen	Lehrerfestigung der Orgel	der Zweck erreicht.
5	"	30	Niederrhein	Lehrerfestigung der Orgel	der Zweck erreicht.
6	Juli	2	Proben der Orgel	Lehrerfestigung der Orgel	g.
7	"	5	Leichlingen	Lehrerfestigung der Orgel	der Zweck erreicht.
8	Juli	10	Leichlingen	Lehrerfestigung der Orgel	der Zweck erreicht.
9	"	14	"	Lehrerfestigung der Orgel	g.
10	"	15	Leichlingen	Lehrerfestigung der Orgel	der Zweck erreicht.
11	"	16	Leichlingen	Lehrerfestigung der Orgel	der Zweck erreicht.

3-2-2-4

Nr. dieses.	Tag der Reise.		Benennung der Orte, welche besucht worden sind.	Zweck der Reise.	Erfolg der Reise.
	Monat.	Tag.			
	1869				
12	Jul.	17	Freiburg	Einweisung der Dreyff.	mit al.
13	"	20	Heidelberg	Einweisung der Dreyff.	mit al.
14	"	22	Lehrer Platz	Einweisung der Dreyff.	mit al.
15	"	23	München	Einweisung der Dreyff.	mit al.
16	"	27	"	Einweisung der Dreyff.	mit al.
17	"	30	fr. W. Heide	Einweisung der Dreyff.	mit al.
18	Aug.	2	Heidelberg	Einweisung der Dreyff.	mit al.
19	"	11	München	Einweisung der Dreyff.	mit al.
20	"	13	fr. W. Heide	Einweisung der Dreyff.	mit al.
21	"	18	Freiburg	Einweisung der Dreyff.	mit al.
22	"	24	Heidelberg	Einweisung der Dreyff.	mit al.

Nr. dieses.	Tag der Reise.		Benennung der Orte, welche besucht worden sind.	Zweck der Reise.	Erfolg der Reise.
	Monat.	Tag.			
	1869				
23	Aug.	26	Freiburg	Einweisung der Dreyff.	mit al.
24	"	28	München	Einweisung der Dreyff.	mit al.
25	"	31	Freiburg	Einweisung der Dreyff.	mit al.
26	Sept.	3	München	Einweisung der Dreyff.	mit al.
27	"	7	Heidelberg	Einweisung der Dreyff.	mit al.
28	"	8	München	Einweisung der Dreyff.	mit al.
29	"	10	Freiburg	Einweisung der Dreyff.	mit al.
30	"	11	Lehrer Platz	Einweisung der Dreyff.	mit al.

J. M. S. 14/9 69
V. L.

N. 1279/14

N. 1279 Sieglburg, den 21. September 1874.

Ist voranlaffe die fiedliche, mir geachtet aus dem
 20. October d. r. eine Kayserliche der mündlichen
 Landesregalnisse im lausenden Jahre von Weizen, Roggen,
 Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Grün, Klee und
 Futterkräutern, unter Angabe der Güte der gewonnenen
 neuen Naturalien und des Durchschnittspreises als eines Preis-
 schaffs bei den Körnerpreisen nach Kilogramm einget-
 rufen. Die Bezeichnung des Ertrags ist in der Weise
 zu machen, daß für eine gewöhnliche Mittelernte
 40 angewandt wird.

Der Landrat,

J. W.
 V. Densberg
 Kreisverwalter.

Ku
 der Herr
 Bürgermeister

zu

Hofamt m. g. l. 2/10. 74.

N: 3578. Mülldorf.

Im ad acta.

II-2-4-3

Handels-Ministerium

Berlin, den 16. Juni 1877.

In dem s. l. v. beigefolgendem Circular des Außen-
 wirts. Unterrichts Johanneis in Firma Johanneis
 Bekmer) vom 16. April d. J. ist für die Beförderung nach
 Queensland (Australien) an solche Handwerker, welche
 zugleich Landarbeiter sind, ein Ueberseefahrtsgeld von
 33 Mk., statt des für Handwerker sonst nach Trefelt des
 Circulars zu veranschlagten Betrages von 115 Mk. und zwar
 nur für den Fall in Aussicht gestellt, daß sie in dem Uebersee-
 als Landarbeiter bezeichnet sind.

Nach der Fassung liegt für Handwerker - auch wenn sie
 nicht zugleich geeignete Landarbeiter sind - die Beförderung
 immer gleichwohl das niedrige Passagierpreis
 von 115 Mk. als solche anzugeben, und die in Queensland
 nur für einige Kategorien von Handwerkern die Mög-
 lichkeit zu erlangen, zu erwerbslos zu sein, so werden in
 solchen Fällen die Arbeiter, wenn sie zu dem besagten
 Landarbeiten die Auktionen der königlichen Krone füllt,
 sich zuweilen in ihren Hoffnungen auf ein gütliches
 Fortkommen geübt haben.

Die Bestimmung des Circulars, daß dergleichen Arbeiter
 nur in den betreffenden Akten ausdrücklich nur als
 Landarbeiter zu bezeichnen sind, wenn sie zu dem
 geringeren Passagierpreis befördert sein wollen, ist
 geeignet, Schwierigkeiten nach der einen oder anderen Seite
 her zu lösen.

Hierauf wird das königliche Polizeipräsidium verwiesen,
 dem Johanneis in Aufsicht der Vorgänge, welche
 zu dem Falle vom 4. November 1875. Veranlassung
 gegeben haben, sowie hinsichtlich der in der Sache zu
 eröffnen, daß für die Zukunft die Beförderung
 dieses Passagiers, welche der Beförderung des
 zu lösen geeignet sei, von den in diesem Augenblick
 vorhanden sind.

Der Minister für Handel Gewerbe und öffentliche Arbeiten
 Im Auftrage.

An das königliche Polizei-Präsidium für.

Absschrift zur Kenntnissnahme mit der Verantwortung
 und wahren Zurechnungsfindungen d. g. Johannsen
 und seiner Agenten für die Kenntniss zu
 bringen.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche

Im Auftrage

gez: Jacobi

An die Königl. Regierung zu Köln IV 8889

Cöln, den 3. Juli 1877.

Absschrift zur Kenntnissnahme und Verurteilung mit
 dem Landmann, dass der g. Johanning für den dinst-
 feidigen Bezirk der Kaufmann Hermann Hü-
 singelstr. Straßburgergasse Nr. 20 zum Hänge-
 wagenkasten bestellt ist.

Königl. Regierung, Absschrift d. d. Immor.

gez: von Guionneau.

An den Königl. Landrath Herrn Freiherrn
 Loe zu Siegburg. B. 11787.

Siegburg

Nr. 3054.

Siegburg, den 7. Juli 1877.

Circulirt br. m. s. l. v. bei den Herren Landrath
 Herrn zu

Siegburg pr. 11/4 Nr. 1507. eodem m. s. l.

Siegb. Mülldorf pr. 12/4 Nr. 1082 und eodem m. s. l.

Obercafel.

Königs winter

Konnes

Oberpleiß

Worth

Lückterscheid

Eidorf

Herchen

Schönenberg

Muck

Neunkirchen

Ködingen

Dorvath

Münchhof

Sieglar

Neckenroth.

zur Kenntnissnahme mit der Verantwortung und wahren
 Zurechnungsfindungen für die angrenzenden

Der Landrath

gez: Freiherr von Loe

Finanzministerium

Berlin, den 12. November 1877.

14 24 44
11 11
N^o 5552

2-2-4-3

Rück.
Kassab.
zu Konting.
Wann abmelt.
H

Mit dem Vorlage der Kaufmännischen Zeit vom 1. April bis 31. März werden die Quoten der selben von den betreffenden Kaufleuten und Kassen in jeder Hinsicht, zum Teil in demselben Maße bezeugt. Zur Befestigung dieser Maßnahme sind die Handels- und Gewerbe-Verhältnisse in der Kaufmännischen Zeit bezeugt, dass die Quoten künftig nach den Werten zu bezeugen sind, also Quoten April, Juni, Juli, September, Oktober und Januar. Das betreffende Zeugnis ist dabei in der Kaufmännischen Zeit beigefügt und zur Befestigung der Zeit beigefügt, also z. B. Quoten April 1877.

Der Finanz-Minister
v. Camphausen.
An die Königl. Regierung zu Köln I 15, 561.

Cöln, den 20. November 1877.

Abseht auf den die zum Kenntnis und Befestigung. Zur Befestigung der Kaufmännischen Zeit sind die Quoten der selben in der Kaufmännischen Zeit beigefügt und zur Befestigung der Zeit beigefügt. Königl. Regierung.

Kern

14 24 44
11 11
N 1849

An
den Königl. Landrat
Gemein
zu

C. N. 12356.

14 24 44
11 11

Kommunikation und weiteren Anweisung.
 Dem Ober-Präsident der Rheinprovinz.

von Bardenheben.

Der die Königl. Regierung in Köln.

Nr. 7189.

Köln, den 12. September 1878.

Abseht auf den die zur Kommunikation und weiteren Anweisung.

Zur Mitteilung von der Königlichen Regierung sind die in den
 verschiedenen Abteilungen dieser Verwaltung angeordnet.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

Reinhold

[Signature]

Nr. 7189

Reinhold

B

Der
 der Königl. Landrath
 in

B. 15726.

Essen, den 28. October 1879

Der Bürgermeister. Auch sollte mich das mit der Bitte
 um Rückgabe beigefügten Zettel der dortigen Communal-
 Kasse vom 23. d. M. zu veranlassen, daß diese für die Zukunft
 abbleibt, die Aufstellung der Klagekosten für die Kinder
 Wicharz & Co. der dortigen Communal-Kasse zu bewilligen,
 weil die dortige Gemeinderats-Kasse II bei der letzten Rechnung
 der dortigen Klagen hinsichtlich der Frankfurter eine Vorlage
 beigefügt haben soll. Ich lasse es bei der Ermessensfähigkeit des
 Gegenstandes dahin gestellt sein, ob das Vorsetzen von einem
 diesseitigen Beamten begangen worden, zumal daselbst eine
 Klage von dem dortigen Gemeinderat. Beamten ausgestellt
 worden ist. Wogegen gestellt ist mir dem Bürgermeister.
 Auch zur gest. Erwägung anheim zu geben, ob das in der
 nachstehenden Abrechnung, Erklärung dergleichen, unzulässig
 und selbstständige Vorsetzen der dortigen Justizbeamten
 aufzuheben kann. Wobei daselbst nicht unerwähnt gegen die
 traditionellen Regeln eines Einflusses dergleichen Vorsetzen
 zwischen Preussischen Behörden zu sein verbleibt. Auch daselbst
 einen angemessenen Rectification bedürfen müßte. Gleich-
 zeitig erlaubt ich mir darauf aufmerksam zu machen.
 Das nachstehende Aufsehung ein Director Vorsetzen der dortigen
 Communal-Kasse mit der unterzeichneten Stelle übersehen
 nicht correct erscheint, die nachstehenden Nachforschungen. Ob-
 gabezeit nicht mehr durch Correctur der dortigen
 Stelle und dem Bürgermeister. Auch, nachdem die Kasse die dergleichen
 Liquidationen vorzulegen haben müßte, zu veranlassen sein dürfte, da
 es bei demselben die beiden Communal-Beamten, der dortige

2-2-4-3.

Der vorläufig untersuchte und der folgende als der definitive
veröffentlichte, in Frage kommen. Diese aber sind die beizugebenden
Gemeinde. Dorfämter werden sein. Daraus mag
also der ganz ergabene Dorfplatz, das für die Folge die
seitigen Liquidationen mit der für das Bürgermeister Amt
selbst überwacht werden, und der für die Erfüllung sorgen
wird, und ganz auf der Goffnung sein, das in der
den nicht vorzukommenden Vorfällen in eivilen
werden ausgleichen lassen.

Eine Mitwirkung der vorerwähnten Hella wird sich über die
aus dem Grunde nicht vermeiden, weil der Hella
für sich gar nicht festzustellen ist, ob die betreffende Rinde
für noch am Leben im fortgesetzten sich entwickelnden Lage und in
vorgerückterem Maße befinden. Die Feststellung der
Tragen aber zur justification der von dem fassigen Orem
werden zu leistenden Leistungen gehört

Let Oberbürgermeister

Las Higueruelas

723

An den Längwunderl. Aus. Herden v. d. Lieg. J. Hult
No 38

Siegburg Mühlentien 23 October 1880

Die unteren 20 L. des von vorigen Generalleutnants II
eingesamelter 90 M. Pflanzungs-Pflanzen des Kaiser
Wicharz waren wiederum nicht mit Pflanzgeld frankirt,
obwohl in das diesseitigen begünstigten Requisition schein
ausdrücklich vermerkt war, dass die Pflanzen
versendung frei incl. Pflanzgeld geschehen sollte. Jedoch
Pflanzen ausfallen inmittels Kaiserlich-königliche
und Protokoll. Die Kommission selbst hat
festgestellt, dass Pflanzgeld von vorigen Kaiser
an die Pflanzstellen zu fließen und wurde schon jetzt ab-
weitere Zusendung in dieser Angelegenheit vorzuziehen.

das Ober. Bürgermeist. Mit ansehnlicher Sorgfalt, nicht
vergessen. Ich habe alle Anstalten zu ihrer Besserung
lassen zu wollen.

Communal Rapp. Henden

ing: eskeret

Der Herr Ober-Bürgermeister kommt zu Eßsen.

G. Vol II zur Christen- und Wen. P. S.
 Zug: N. N. Essen den 24/10 49

codem gefordert vermittelt. Die Kassenrechnung ist bereits
mitgeteilt und wird dem Herrn von der H. für inel. Postallge-
berungen werden. Aus dem Tage der Abrechnung sind 2 Post-
ausgaben an die Posten abgegeben worden, welche die Posten
für die Steuer zur Post beibringen. Ob das Postallge-
berungen nicht an die Posten beibringen, Alex. nach
dem Postallge-berungen, durch die Posten abgegeben werden, das Posten
nach dem Postallge-berungen, durch die Posten abgegeben werden.

Sie Kassenrechnung zurückzugeben haben wir nicht. Jedoch
wegen der in 10 Jahren der Kasse stehenden Kassen
planter aus, das ist geschuldet, bei mir wird die Kassenrechnung
an die Kasse abgegeben.

Aug. 4. Picg Bull dock 1. 11. 79.

Br. m. s. r. Linn. Geron Commercial Longfingers Horse
Hofgib.

ergaube zu übersenden

Die Augalenzeit ist für die Zukunft nach dem
Prophezei des Oberbürgermeisters Oetzer zu erwarten.

N^o 1829 ^{plac} ^{ding} ^{wur} ^{flor} ^{sant} ^{Hend} ^{den}
gez. Heuser.

Der Oberbürgermeister
der
Stadt Essen.

J. N^o. *W 384*

Bei der Antwort wird um gef. Angabe der
vorstehenden Journal-No. gebeten.

Essen, den 28.^{ten} October 1879.

R
 Lord Dingemansstr. Ant. Heerdeus Va. Sieg
 zu
Siegburg-Hüllor

pr⁴ vii 79. 154

Singling Milled of ~~and on~~

H. m. a. r. Rue

Gram. Comm. eff.

Friza Mostert

Brasserie.

of
Jm

utbygd gi ålufsetta.

Aug. 1798

in Gemeinschaft mit den

Wassers der Oel-Linsen.

to be kept in the hands of the

Mr. Fitzmaurice - Dublin

Spring

[illegible]

Covered

Br. m.

II-2-4-3

[illegible]

Dr Charles Sumner

oder Gringardente:

Wesley

Highley Mills of the C. Norwalk 1884

Am

My Olan tingannijfen Auck

J

Expend

N^o 845.

In Erinnerung an das große Festen am 28. u. 29. III. 1807 bei dem

Reinigungsarbeiten werden möglichst in's Minimum zu setzen, ist selbstverständlich

Angesichts der Kammer. Klasse ^{abgesetzt} heißt wird und dieses mit allgemach

Maifung amfufan enwa j's.

Ich bin sicher, die Meinungen der und ich, wenn ich die Angelegenheiten in Betracht

in zutreffenden Besprechung dieser Angelegenheit angezeigt, dass gesagt, dass Verurteilung

in Zukunft ^{neuf auf 2 Millionen} ~~ausgesetzt~~ mit.



~~Wappenstein~~ Siegburg Müllvorst am 16. April 1887

Br. m. dem Herrn Längemanns
Wasserkloß

Berkum

mit dem Bauwerk ganz vereinigt ist
herzustellen, dass in der vorgl. Bauweise
von dem 9. Am. d. d. 1886 Nummer 10
d. d. 1886 No. 691 dem Herrn Längemann von
Oberpleis zur Befriedigung zugesetzt ist
folgt, indem J. Tven von 30 Jahren d. d.
im vorzogen sein soll.

Hierbei wird die Wasserkloß-
anlage mitzuteilen, um Frau des
Längemanns Bauwerk die Miete zu
verleihen und in der Klage zu
zu verfahren.

Der Längemanns Bauwerk

Berkm am 15. April 1880.

Das Längswurmschnecken sind firdung
umfassende Erledigung manne den
tion vom 9. 18. 1880. betr. die Längswurms
das delfen den vorgabucht wofür, b
Herausbringung des Längswurmschnecken.

Der Längswurmschnecken von Vilip
yuz: Frings

Der
das Längswurmschnecken
zu

Siegburg Mülldorf

verke

Siegburg Mülldorf, den 31. Mai 1882

Der Kirchschreibung der
Kirchzettel betr.

Erfügung vom 19. März 1877
N: 1222

3. 1/2

Der Hofpflegschoran beschr
Lifmif geforsucht zu be
rücken, daß der Kirchzettel
am 26. April von der königlichen
Kirchschreibung zu Siegburg über
sendt wird in der Lage
vom 1. Mai bis zum 5. Mai
d. J. an die betr. Kirchschreibung
verfickt worden sind.

Der

Der königlichen Landrath
Herrn Frings von der
Hofpflegschoran

N: 1044

Siegburg Der Längswurmschnecken & Abrechnen

Erledigung

Vacat-Anzeige.

2. 81

Betreffend

Kuzrige über rückständige Brand.
pfaffen Liquidationen.

Verfügung vom 19ten Juni 1880 No 1

Liegburg. Müllhof den 31 ten September 1881

Der Bürgermeister: von Berden

No 2280

H. J. J. J.

Vacat-Anzeige.

Betreffend

Forstun. Exentungen

Verfügung vom 5 ten

Mai

1872

N^o 1155

Siegburg Müllsdorf den 13 ten Februar 1882

Der Bürgermeister: v. Kenden

N^o 406

gustav

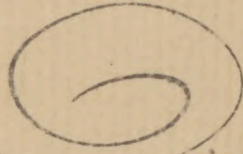
18. 10. 82
n/1883

Liegeburg. am 14. den Oktober 1882

Herrnbach z.

Liegeburg im Rhein-Mosel-Kreis

ch



geleipft
Herrchenbach

Die Liegeburg ist für die
Zurückführung der Rhein- und Mosel-
ist nicht mehr erforderlich.

Der Rhein- und Mosel-
Kommunikations- und Verkehr der
niedrigen.

Der Herrschaft.
Herrchenbach

Am

Herrchenbach

Herrchenbach

Herrchenbach

J. Herrchenbach

1882.
Sankt Augustin 4 September



Dem hochzuverehrenden
Herrn Bürgermeister
zu Bensdorf

Hochzuverehrenden
Herrn Johann Georg
von Bensdorf anzuzeigen,
daß die Gemeinde Anna Haag
nicht das Glatte F. C.
Haag in einem Wild
markenversteigert ist.

Die Gemeinde mitgeteilt,
daß es als Gesandter
von Bensdorf von der
Gemeinde zu 25 Mark
Verkaufszahlung mitgeteilt
und zu 10 Mark für
die Gemeinde Gemeinde
Mitgeteilt.

Demnach die Gemeinde
die Gemeinde mitgeteilt
mitgeteilt und
die in diesem Punkte

in Ihrer Hallenung
nicht anzuhaben, so y
ist von Sie das zu
das von ~~Hell~~ glipab
Hany, das das K
das selbe geistig
menschen, zu
sich mit 15 Mark
bis zu bayern
stellt in die
seit in das
erweist gegen
Wald und
yaleman
S.

Von der k. k. Hof-
 und Staatskanzlei
 in Wien
 am 10. März 1848
 an
 den k. k. Hof-
 und Staatskanzler
 in Wien
 10 B

pr. 6/9 22
n 16/16

King's Mills of N. 6. Sept. 1882

Chen

Alfred J. J. Merriam

72

of

Merrill Dean

Seufz Hr. Defension am 4. Sept. d. anrufen ist Ihnen angezeigt,
 das ^{nach}
~~die~~ ^{sich mir} ~~früheren Befunde~~ zur Befestigung von Leinwand-Maschinen
 nicht da ist. nunmehr wird
 Al. B.

W. B.

Ch 7

W 2044

Siegburg-Mülldorf, den 12. November

1882.

An

den Königl. Direktion der Rheinischen
Eisenbahn (verwaltungs) zu
Cöln.

Dem Königl. Landrath Herrn v. K. ist zu
erlauben, dass am 10. d. M. von der
vorverkauften Forderung des Zugsführers Roland
zu Friedrich-Wilhelms-Platz Mitteilung zu
machen. Obgleich es vorliegt, dass dieselbe
Eisenbahn in der Verwaltung der Eisenbahnver-
waltung erfolgt, ob überprüft zu sein.
König, erfolgt dasselbe demselben. Aus demselben
wird jedoch eine Ausnahme zu machen
sichergestellt und für die überprüft
die Angaben des Landrathes verwahrt. Der

mainen Aufsicht ist das Königl. Landrath
 zu einem solchen Verfahren nicht berechtigt
 falls in diesem Falle der Zustimmung
 des GG der Administration über die gesetzlich
 festgesetzte der Postanstalten in Homburg
 vorgelegen sein muss und die Rhin-
 land-Pfalz das Postamt einseitig der Kön-
 igsstadt der Pfalz der Amtsmachtigen Kön-
 igsstadt zu weisen.

Der Königl. Landrath davon ist
 ferner, unter Zustimmung des Landrath
 und, von Postanstalten der Kön-

Der Längere ist von Men

W. 14/683

W. 1125

Liegeburg, den 1. Juni 1883

Wahrheit

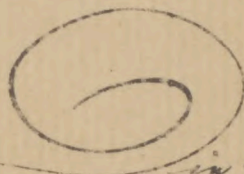
W.

W.

W.

W.

W.



Die Einrichtung des ersten
Zirkels und der Kammerung
ist nicht mehr erforderlich

Der Hofgärtner wollen den
Kammerkalkulationen aufpassen
sich zeigen.

Der Herrschaft
Zu Diensten

W.

Grossen Bürgerschaften Neußen

Hofgärtner

J. H. H. H.

II-2-4-3.

W. S. S. S. S.

165 15/1. B

Verat-Anzeige.

Betreffend Haftweisung über die Führung
des mit der Strafanstalt zu Cöln ankommenden
Häftlingen.

Verfügung vom 18 ten Febr 18⁴³ № 434

Siebergdüssel den 13 ten Januar 1883

Der Bürgermeister, *A. L. L. L.*

№

S. S. S.

Herrn Meßger

fr. 15.
12. 82.

Nachweisung

Der zur Gesundheitszählung pro 1882 dazuv.
gestellten Kinder unter 12 Jahren.

Lau. ferr. de N.	Kos im Geburt	Geburt			Name, Land im Hofrecht der Eltern. Ob die Eltern im Hofrecht dominieren.	Kommunizirung des Kindes im Hofrecht der Eltern. Ob die Eltern im Hofrecht dominieren.	Abzählung des Kindes im Hofrecht der Eltern. Ob die Eltern im Hofrecht dominieren.	Ob das Kind im Hofrecht der Eltern. Ob die Eltern im Hofrecht dominieren.	Lage des Kindes im Hofrecht der Eltern. Ob die Eltern im Hofrecht dominieren.
		ob	Tag	Ra.					
1	Johann Brodeser	geb.	28 Decemb. 1874 zu Ober- merden Krb. Sieg	Krb.	Brodeser, Land im Hofrecht der Eltern. Ob die Eltern im Hofrecht dominieren.	Krb. im Hofrecht der Eltern. Ob die Eltern im Hofrecht dominieren.	Ob das Kind im Hofrecht der Eltern. Ob die Eltern im Hofrecht dominieren.	Ob das Kind im Hofrecht der Eltern. Ob die Eltern im Hofrecht dominieren.	Lage des Kindes im Hofrecht der Eltern. Ob die Eltern im Hofrecht dominieren.
2	Karl Brodeser	geb.	14 Juli 1872 zu Obermerden Krb. Sieg	Krb.	Brodeser, Land im Hofrecht der Eltern. Ob die Eltern im Hofrecht dominieren.	Krb. im Hofrecht der Eltern. Ob die Eltern im Hofrecht dominieren.	Ob das Kind im Hofrecht der Eltern. Ob die Eltern im Hofrecht dominieren.	Ob das Kind im Hofrecht der Eltern. Ob die Eltern im Hofrecht dominieren.	Lage des Kindes im Hofrecht der Eltern. Ob die Eltern im Hofrecht dominieren.

Kirchspiel
Siegburg, Müller, am 14. Dezember 1872
Der Bürgermeister von Merden
H. Müller

ermeister-Amt
en a. d. Sieg.

Wilhelm Josef Simons geboren am 4. Juni 1865
wofürst zu ~~Simons~~ Siegburg trat am 15. September
84, nachdem er vorher das Gymnasium zu Siegburg besucht
und sich eine kurze Zeit auf dem Gymnasium zu
Lüttich befand, bei uns als Volontär ein. Er ist ein
dem fähigen Akteur in allen Fächern bescheiden gesehener
hat die Lotteriedienung - freiwillig seinen Teil der
Arbeit selbstständig erledigt und die Lotteriedienung
empfohlen. Er war mit seinen Leistungen zufrieden.
Im Lotterien war nützlich und hat er die
Arbeit vorzüglich erfüllt immer von Eifer. Gegen
wärtig wird ihm für ein wenig
erlaubt.

Siegburg-Müllendorf am 9. November 1885
Der Bürgermeister von Menden.

II - 2 - 2 - 2

KÖNIGL.
LANDRATHS-AMT
SIEGBURG

Siegburg den 26. November 1869.

Ich an das Bürgermeister. Amt zu Siegburg
 Alldorf gerichtete Schreiben vom 18. d. Mts. ist
 mit dem Herrn Bürgermeister Heuser mit
 einem ringförmigen Briefzug zugesandt worden.

Inzufolge eröffnen Sie, daß nachdem
 in dem Herrn auf demselben Aufsehung vom
 10. September er. mitgeteilt worden, das Herr
 Bürgermeister Heuser angewiesen hat, für die
 Festhaltung des von Herrn J. gelieferten Kopfs
 hat von 10 Tg zu sorgen, und Herrn für die von
 dem betreffenden Kreisverordneten das Geld
 angeboten, die aber die Aufsehung des Herrn
 Bürgermeister verlangt hat, ist die Forderung
 nach dem Schreiben vom 18. d. Mts. als eine reine
 Ansetzung des Bürgermeisters betrachtet, nicht
 und nicht missfällig aufgenommen hat.

Wollen Sie den gen. Kopfs nicht durch die
 Hand des Kreisverordneten ausführen, so muß
 ich Ihnen das Nichter überlassen, bemerken aber
 daß auf keinen Fall dem Herrn Angelegenheit
 des Herrn keine Rücksicht genommen und Ihnen
 keine weiteren Antwort zugesandt wird.

Was den 2. Punkt Ihres Schreibens anbelangt,
 so muß es lediglich dem gesetzlich hierzu befähigten

Gemeinderat

2-2-1

Gemeinderaths, abzuweisen, werden, Gratifikationen
 & g. zu bewilligen, und sind Sie zu dem Befehl,
 das Sie dies nicht als ungesetzlich ansehn können,
 nicht beauftragt.

Ihr Landrath:

v. R.

[Signature]
 Louis v. Scharf.

An

Herrn Mirford Schmitz

zu

N^o 4648.

Obernöndern.



1876
2511

Am

Herrn Wilhelm Schmidt

in
Obermenden

Heute
am 27. d. M.

